

## KONTROLLORGAN Nr. 7

### SCHULDIREKTION: Deutschsprachiger Schulsprengel Bozen/Europa

#### Prüfbericht zur ordnungsgemäßen Buchführung gemäß Artikel 34 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, zum Budget der Schule für die Jahre 2022-2024

Der **Deutschsprachige Schulsprengel Bozen/Europa** hat am 2. Dezember 2021 das Finanz- und Investitionsbudget für das Finanzjahr 2022-2024 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem Verantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften
- Richtlinien der Bildungsdirektion.

Beim Treffen der Mitglieder des Kontrollorgans in telematischer Form (Teams-Sitzung) am 13. Dezember 2021 von 16.30 Uhr bis 17.15 Uhr wurde **das Finanzbudget 2022-2024** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan 2020-2022, genehmigt vom Schulrat mit Beschluss Nr. 9 vom 28.11.2019, und den geplanten Tätigkeiten und Projekten 2021/22 erstellt, wobei dieser Teil C des Dreijahresplanes bei der nächsten Sitzung des Schulrates zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

Der **Begleitbericht** ist ordnungsgemäß erstellt und enthält detaillierte Angaben und Beschreibungen zur Zusammensetzung der Aufwendungen und Erträge.

Die **positiven Gebarungbestandteile** für das Jahr 2022 betragen insgesamt **149.431,28 Euro** (2023: 149.431,28 Euro; 2024: 149.431,28 Euro):

- *Die ordentliche Zuweisung in Höhe von 50.780,00 Euro ist ordnungsgemäß im Finanzbudget eingebaut; die laufenden Zuwendungen des Landes belaufen sich schließlich, inklusive Zuweisung für die Schulbücher (23.513,00 Euro) und Bibliotheksbücher (4.374,84 Euro), auf insgesamt 78.667,84 Euro (Konto 2.1.3.1.01.02.001);*

- Die laufenden Zuweisungen der Gemeinde setzen sich aus der Pro-Kopfquote (36.575,00 Euro) und die Zuweisung für die ordentliche Instandhaltung (7.828,44 Euro) zusammen und betragen insgesamt 44.403,44 Euro (Konto 2.1.3.1.01.02.003);
- Die laufenden Zuwendungen der Haushalte (Familien) wurden mit 26.360,00 Euro festgelegt und betreffen die Beiträge der Schülerinnen und Schüler für schulbegleitende Veranstaltungen und Projekte (Konto 2.1.3.1.02); für Bastelmaterial und Verbrauchsmaterial im Kern-, Wahlpflicht- und Wahlbereich werden keine Geldmittel eingehoben, da diese Ausgaben gänzlich von der Schule getragen werden.

Die **Aufwendungen** für das Jahr 2022 betragen insgesamt **149.481,28 Euro** (2023: 149.481,28 Euro; 2024: 149.481,28 Euro):

- Der Ankauf von Roh- und Verbrauchsgütern (2.2.1.1) wurde mit 94.128,00 Euro veranschlagt. Die einzelnen Positionen sind im Begleitbericht beschrieben.
- Für Dienstleistungen (2.2.1.2) sind insgesamt 51.053,28 Euro vorgesehen. Davon sind 23.000,00 Euro für die Organisation von Veranstaltungen vorgesehen; die wichtigsten geplanten Aktivitäten sind im Begleitbericht aufgelistet. Für die ordentliche Wartung und Reparaturen am Gebäude (2.2.1.2.01.07.001), die Wartung von Büromaschinen (2.2.1.2.01.07.006) und von unbeweglichen Gütern (2.1.2.01.07.008) werden insgesamt 15.278,28 Euro vorgesehen, was einem Teil der entsprechenden Zuweisung von Seiten der Gemeinde entspricht. In diese Kategorie fallen auch die Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten in Höhe von 10.000,00 Euro (2.2.1.2.01.09.999) im Rahmen von externen Beauftragungen für die Durchführung von Projekten; die einzelnen Projekte sind im Begleitbericht angegeben.
- Die Verwendung Güter Dritter (2.2.1.3) ist mit 3.350,00 Euro angegeben. Es handelt sich um Lizenzen für Softwarenutzung.
- Die sonstigen Gebarungsausgaben (2.2.1.9) belaufen sich auf 450,00 Euro (IRAP).
- Die Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge (2.2.3) werden mit 500,00 Euro beziffert (Fonds für wirtschaftlich schwache Familien)

Die **Finanzerträge** wurden mit **50,00 Euro** veranschlagt (Aktivzinsen).

Die Schule hat kein **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2022 erstellt, da keine Investitionen geplant sind.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2022-2024** ab.

Bozen, den 13. Dezember 2021

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Stephan Tschigg  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Günter Sölva